DER CIRCUS DEN DIE GANZE WELT KENNT

KRONE

Rechtlich Grundlagen für die Tierhaltung im Circus

Die Tierhaltung im Circus Krone unterliegt der staatlichen Aufsicht und Kontrolle. An jedem Spielort prüfen die Amtstierärzte der zuständigen Behörden die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen. sie beurteilen die Tiere und die Tierhaltung (Abmessungen der Stallungen und Ausläufe, Futter, Beschäftigungsmöglichkeiten etc.).
Gesetzliche Grundlage für die Tierhaltung sind das Tierschutzgesetz und die „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben o. ä. Einrichtungen. Sie wurden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zusammen mit Vertretern der Bundesländer, dem Bündnis Tierschutz, der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und der Bundestierärztekammer, dem Berufsverband der Tierlehrer, dem Verband der Zirkusdirektoren sowie der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft gemeinsam erarbeitet.

Über die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zurschaustellung der Tiere im Circus Krone entscheidet das Münchner Kreisverwaltungsreferat. Darin sind festgeschrieben: Dokumentationspflichten, Mindest-Abmessungen für Ställe und Freigehege, Temperaturen, Haltungsrichtlinien, Aufsichtspflichten, etc. Die Beobachtung und Einhaltung dieser Vorschriften werden durch die Amtstierärzte an jeder Gastspielstadt während der Sommertournee kontrolliert und festgehalten.

Weßling: Altersruhesitz für Circustiere

Für Pferde, die für den Auftritt in der Manege, aus gesundheitlichen Gründen oder alterbedingt nicht mehr geeignet sind, unterhält der Circus Krone in Weßling bei München ein eigenes, zwölf Hektar großes Gut, das in der europäischen Circusbranche einzigartig ist. Die Direktorin des Circus, Christel Sembach-Krone, verbrachte dort ihre Kindheit und Jugend. Sie renovierte die Anlage – Wohnhaus, Stallungen, Probemanege – in den 90er-Jahren und richtete sie als Altersruhesitz für Circuspferde ein. Ihnen stehen geräumige Einzelboxen, große Paddocks und Koppeln zur Verfügung. In den Monaten, in denen Circus Krone nicht auf Reise ist oder wenn Gastspielorte in der Nähe des Gutes bespielt werden, stehen die Koppeln allen Pferden zur Verfügung.
Auch diese Anlage mit all ihren Einrichtungen verdeutlicht noch einmal das liebevolle Verhältnis, das der Circus Krone zu seinen Tieren pflegt.

Circus Krone GmbH & Co. Betriebs-KG, Sitz: München, Reg.-Gericht: München, HRA 55225.
Persönlich haftende Gesellschafterin: Circus Krone GmbH, Sitz: München, Reg.-Gericht München, HRB 48799.
Geschäftsführerin Christel Sembach-Krone. Zirkus-Krone-Str. 1-6, 80335 München, Tel. (089) 545 800-0, Telefax (089) 550 42 55, www.circus-krone.de
Steuernummer: 426/10 946 Finanzamt München IV, Bankverbindungen: Hypo-Vereinsbank München: Konto 5 804 072 804, (BLZ 700 20 270),
Deutsche Bank München: Konto 16/53 575 (BLZ 700 700 10), Postscheck München: Konto 17745-801 (BLZ 700 100 80) – UST-Id-Nr.: DE 129735878